



## Eingliederungsbericht 2022

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen





## Inhaltsverzeichnis

|             |                                                                |           |
|-------------|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I.</b>   | <b>Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen</b> | <b>3</b>  |
| <b>II.</b>  | <b>Rahmenbedingungen</b>                                       | <b>4</b>  |
| a.          | regional                                                       | 4         |
| b.          | fiskalisch                                                     | 7         |
| <b>III.</b> | <b>Ziele und Eingliederungsstrategie 2022</b>                  | <b>9</b>  |
| a.          | Ziele                                                          | 9         |
| b.          | Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt                       | 10        |
| c.          | Bestand an Langzeitleistungsbeziehern                          | 12        |
| d.          | Eingliederungsmaßnahmen                                        | 13        |
| <b>IV.</b>  | <b>Zielgruppen</b>                                             | <b>16</b> |
| a.          | Alleinerziehende                                               | 16        |
| b.          | Langzeitleistungsbezieher                                      | 17        |
| c.          | Schutzsuchende                                                 | 18        |
| d.          | Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen                   | 19        |
| e.          | Gleichstellung von Frauen und Männern                          | 19        |
| f.          | Netzwerkarbeit                                                 | 20        |
| <b>V.</b>   | <b>Fazit und Ausblick</b>                                      | <b>22</b> |



## I. Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km<sup>2</sup> und einer Einwohnerzahl von 225.889 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden. Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC-VR) ist seit dem 01.01.2013 alleiniger Träger der Aufgaben nach dem SGB II.

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/Innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen, den Telefonservice und die Geltendmachung unterhaltsrechtlicher Ansprüche.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

### a. regional

Die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war in den letzten Jahren vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Während 2020 das BIP deutlich sank, stieg es im Folgejahr wieder stark an. Im Jahr 2022 war nur ein geringfügiger Anstieg von 0,2% zu verzeichnen. Die anhaltende positive Entwicklung der Arbeitslosenquote im Mecklenburg-Vorpommern (Jahresdurchschnitt 2019: 7,1 Prozent) wurde mit Beginn der Corona-Pandemie unterbrochen. Nach leichten Rückgängen 2021 wurde einer Zunahme in 2022 registriert. Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern lag im Dezember 2022 bei 7,6 Prozent, 0,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats und 0,5 Prozentpunkte über dem Vor-Corona-Vergleichsmonat (Dezember 2019). Wesentliche Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit ist der Rechtskreiswechsel von Personen, die aus der Ukraine geflohen sind.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern basiert zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe, die häufig besonders von der Pandemie betroffen waren, sind nur in geringem Umfang vorhanden. Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung. Die Folgen der erneuten Werftenkrise im Ausgang der Corona-Pandemie und der folgenden unterschiedlichen regionalen Umstrukturierung werden erst 2023 in vollem Umfang erkennbar sein.

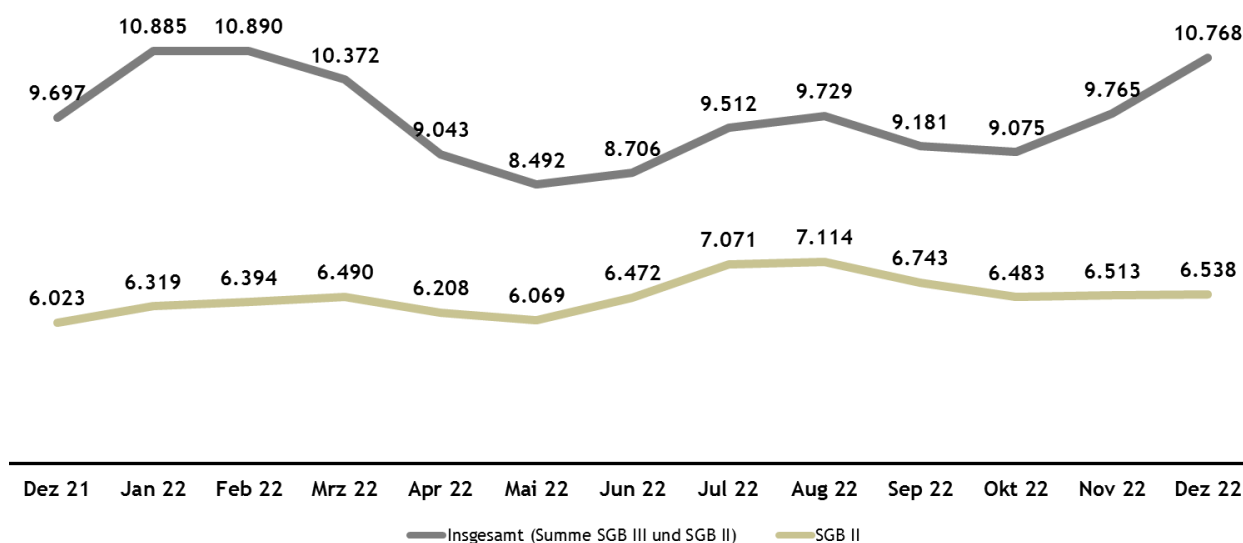
Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2022 zu Grunde lagen, wiesen eine Rezession aus. Aktuell gehen die Wirtschaftsweisen jedoch wieder von einer Steigerung des BIP aus. Gleichzeitig wird im Rahmen der aktuellen Inflation mit deutlichen Zinserhöhungsschritten global reagiert. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher kann von einem sehr volatilen Umfeld für das Gesamtjahr 2023 ausgegangen werden.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2022 10.768 Arbeitslose registriert. Davon gehörten 6.523 Personen dem Rechtskreis SGB II an. Die Arbeitslosenquote über

beide Rechtskreise betrug im Dezember 2022 9,6 Prozent - im Rechtskreis SGB II 5,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) um 1.071 Personen gestiegen.

#### Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

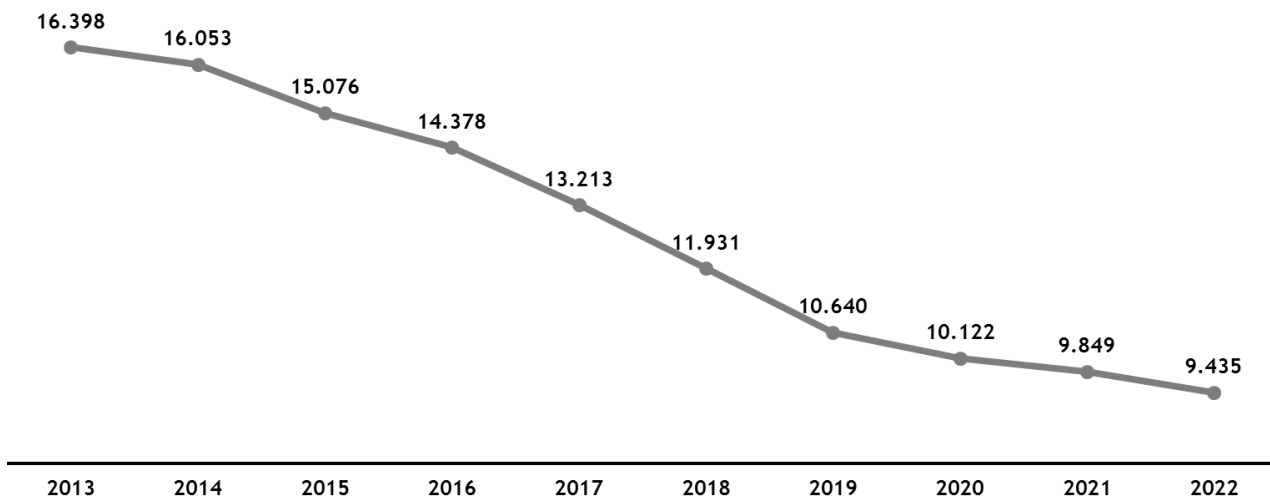
Nach einem saisonal typischen Jahresauftakt mit fallenden Beständen zum Frühjahr hin, zogen die Arbeitslosenzahlen Mitte des Jahres auf Grund des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten deutlich an. Einer kurzen Erholung im Herbst folgte ein sehr deutlicher Anstieg zum Jahresausklang. Hier ist erkennbar, dass vor allem der touristische Bereich vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung über den Winter 2022 / 2023 zum Saisonende wieder vermehrt Personal entlassen hat. Insbesondere die erheblich gestiegenen Energiepreise setzten den Unternehmen zu.

Trotz des Zuganges der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II setzt sich der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) weiter fort. Die Anzahl hat sich seit 2006 um 14.545 / 60,0 Prozent verringert. Selbst in den letzten 3 Jahren konnten trotz der erheblichen Einschränkungen ein Rückgang von 1.205 BGen / 11,3 Prozent erreicht werden. Dabei waren die Rückgänge 2022 wieder etwas höher als in den Vorjahren. Gleichzeitig ist ein untypischer Jahresverlauf 2022 erkennbar. Maßgeblich dafür ist der Zugang der ukrainischen Geflüchteten zur Jahresmitte in das SGB II.

### Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

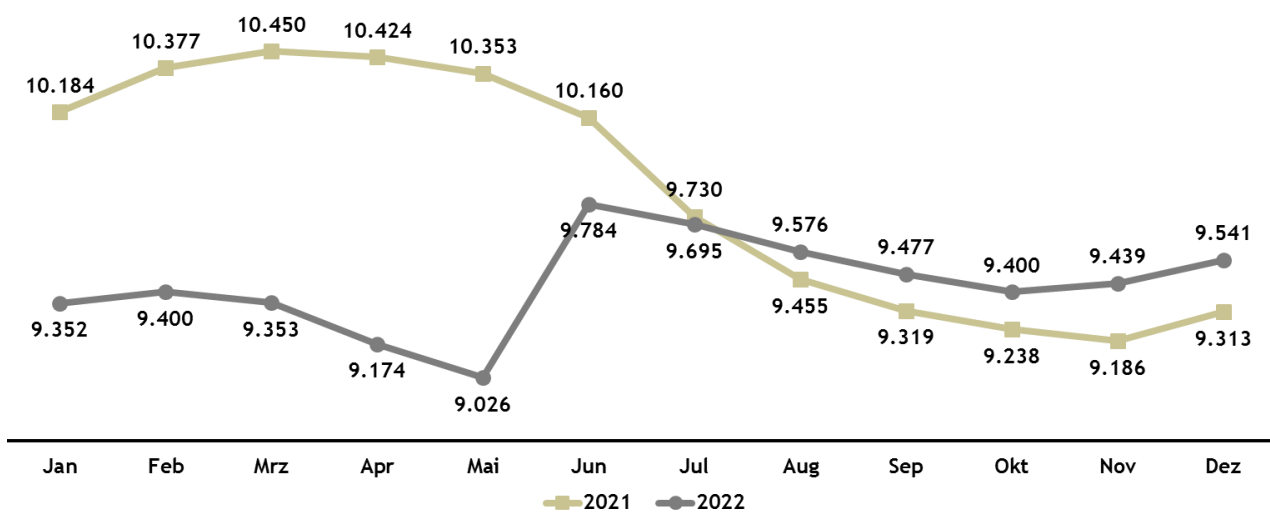


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



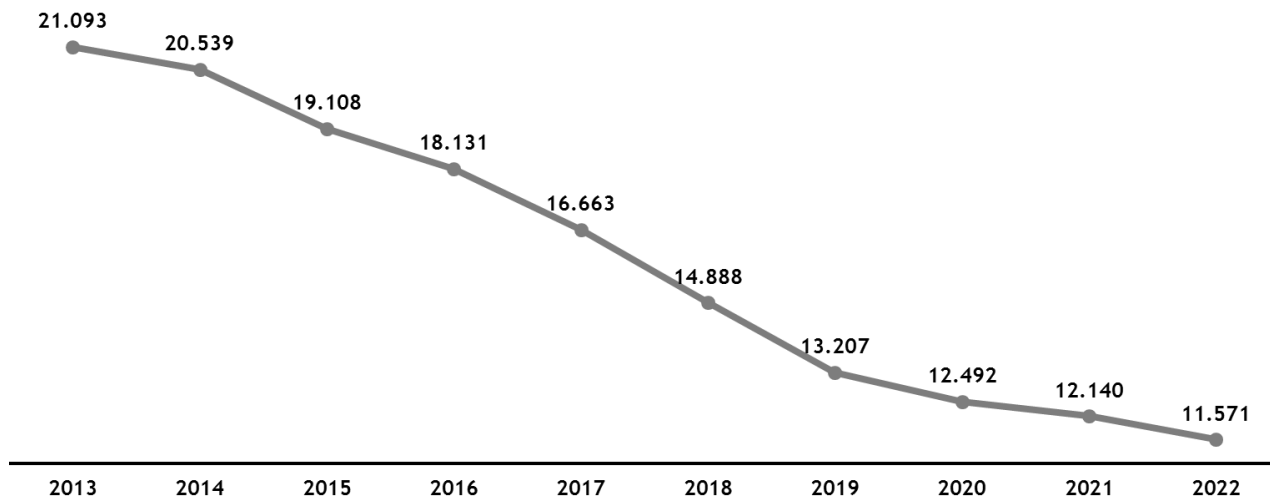
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls erheblich ist der Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um 21.756 / 64,6 Prozent. Auch hier sind analoge Entwicklungen wie bei den Bedarfsgemeinschaften zu beobachten. Erkennbar ist, dass es sich im Vergleich zur Flüchtlingskrise 2015 bei den ukrainischen Geflüchteten überwiegend um Frauen mit Kindern handelt. Damit stiegen 2022 die Bestände der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich an.

### Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

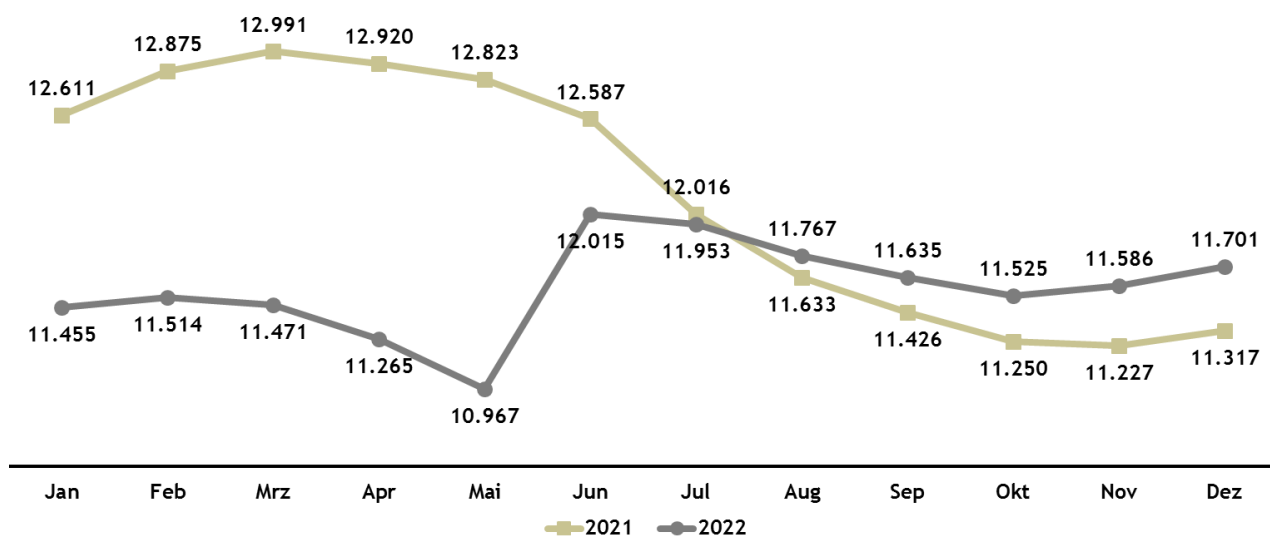


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## b. fiskalisch

Dem Eingliederungstitel standen 2022 mit rund 15,8 Mio. Euro deutlich weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung.



Die Haushaltsausführung war 2022 geprägt von einer langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung. Diese wirkte bis Mitte des Jahres und betraf insbesondere über Jahre wirkende langfristige Eingliederungsmaßnahmen. Dadurch konnten die vorgesehenen Eingliederungsmittel nicht vollumfänglich für geplante Maßnahmen eingesetzt werden. Corona-Pandemie-bedingte Zahlungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes wurden nur noch in geringem Umfang in der ersten Jahreshälfte gewährt.

Mit reichlich einem Viertel des Gesamthaushaltes bleibt die Umsetzung der Leistungen nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt eine tragende Säule im Eigenbetrieb Jobcenter. Mit diesen Mitteln werden rund 250 Teilnehmerplätze finanziert. In der vorausschauenden Betrachtung werden auf Basis der geringeren zukünftigen Eingliederungsmittel Reduzierungen nicht ausgeschlossen.

Weitere umfängliche Mitteleinsätze erfolgten für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (29,6%), die Förderung der beruflichen Weiterbildung (9,0 %), die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (11,8 %), bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (7,3 %) und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (7,4%).

Nach Ende der Corona-Pandemie-bedingten Einschränkungen haben Förderungen für Arbeitgeber durch Eingliederungszuschüsse wieder deutlich zugenommen. Der strukturelle Wandel des Arbeitsmarktes beeinflusst auch den Bereich der Arbeitsgelegenheiten. Hier sind weiter sinkende Teilnehmerzahlen zu beobachten. Die Ausgaben sind ggü. dem Vorjahr zwar gleich geblieben, diese Tatsache ist aber auf eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Anhebung von Maßnahmekosten zurückzuführen.

Mit einer Ausgabenquote von 89,9 Prozent zum Jahresende konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Vor dem Hintergrund der langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung und der mehrjährigen Planung von Eingliederungsleistungen ist dies dennoch ein zufriedenstellendes Ergebnis.





|                                                                  | 2022                        |                        |                    |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------|
|                                                                  | geplante Ausgaben<br>in EUR | IST Ausgaben<br>in EUR | IST Anteil<br>in % |
| <b>Ausgabemittel gesamt</b>                                      | <b>15.808.012</b>           | <b>14.210.152</b>      | <b>100,0</b>       |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)                    | 1.593.660                   | 1.277.059              | 9,0                |
| Eingliederungszuschüsse (EGZ)                                    | 1.150.000                   | 1.034.554              | 7,3                |
| Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) | 170.468                     | 75.028                 | 0,5                |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)                  | 4.445.216                   | 4.212.962              | 29,6               |
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)                        | 332.750                     | 295.674                | 2,1                |
| Einstiegsgeld (ESG)                                              | 10.872                      | 4.002                  | 0,0                |
| §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen             | 164.371                     | 158.277                | 1,1                |
| §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt                           | 4.169.980                   | 3.812.845              | 26,8               |
| Begleitende Hilfen Selbständigkeit                               | 24.854                      | 17.799                 | 0,1                |
| Freie Förderung (FF)                                             | 62.042                      | 31.646                 | 0,2                |
| Arbeitsgelegenheit (AGH)                                         | 1.849.537                   | 1.678.996              | 11,8               |
| Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)           | 402.580                     | 344.135                | 2,4                |
| Einstiegsqualifizierung (EQ)                                     | 23.961                      | 21.352                 | 0,2                |
| Assistierte Ausbildung / Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)     | 59.927                      | 32.391                 | 0,2                |
| Reha Pflicht - Teilnahmekosten                                   | 927.398                     | 853.659                | 6,0                |
| Reha Ermessen - Maßnahmekosten                                   | 244.271                     | 193.386                | 1,4                |
| <b>Sonstige</b>                                                  | <b>170.879</b>              | <b>166.386</b>         | <b>1,2</b>         |
| Beschäftigungszuschuss unbefristet (BEZ)                         | 26.643                      | 26.700                 | 0,2                |
| Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)                                    | 10.962                      | 4.500                  | 0,0                |
| Reisekosten allgemeine Meldepflicht                              | 13.392                      | 15.304                 | 0,1                |
| Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)                        | 119.882                     | 119.882                | 0,8                |

Quelle: eigene Auswertung - comp.ASS

### III. Ziele und Eingliederungsstrategie 2022

#### a. Ziele

Das Jobcenter stellte sich im Jahre 2022 insbesondere den folgenden Herausforderungen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft
- Betreuung von Schutzsuchenden

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurde 2022 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

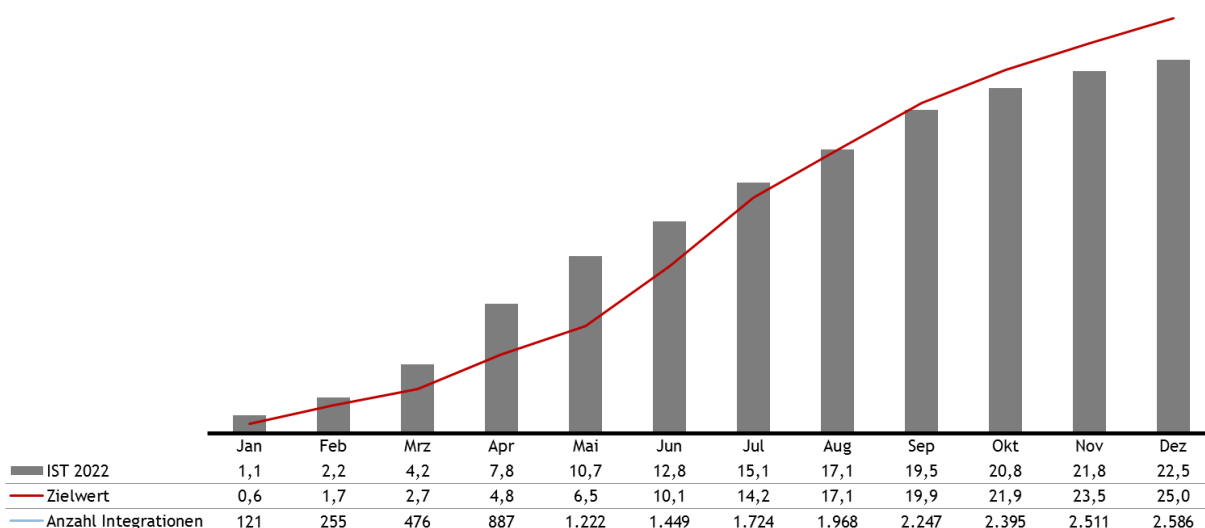
Zielvereinbarung im Überblick:

- Erhöhung der **Integrationsquote** gegenüber dem Vorjahr um mindestens 6,5%
- Reduzierung der Zahl der **Langzeitleistungsbezieher** gegenüber dem Vorjahr um 7,2% oder mehr; dabei sollen im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt der Bestand von Frauen um mindestens 7,4% und der der Männer mindestens 7,0% sinken
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings; dabei sollen die Qualität der Integrationen betrachtet und im Sinne der Bedarfsdeckung beobachtet werden. Weiter wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

## b. Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

### Integrationsquote 2022

03444 EB JC Vorpommern-Rügen



Quelle: [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

Im Jahresverlauf 2022 konnten insgesamt 2.586 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 22,5% wurde das vereinbarte Ziel für 20221 nicht erreicht. Der Zunahme von Integrationen aus dem Vorjahr konnte nicht fortgesetzt werden. Der Vorsprung aus der ersten Jahreshälfte konnte im weiteren Verlauf nicht gehalten werden. Maßgeblich verantwortlich dafür waren der Kriegsbeginn in der Ukraine, die extrem gestiegenen Energiekosten und die damit verbundene Inflation. Dies führte ab Frühsommer zu einem erheblichen Rückgang von Integrationen. Erst zum Jahresende mit einer gewissen Beruhigung der Lage wurden auch wieder Integrationen im üblichen Umfang erzielt.

Der Rückgang im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) war zu Beginn des Jahres sehr deutlich und wurde mit dem Zugang der ukrainischen Geflüchteten unterbrochen. Der Zugang führte zu einem erheblichen Anstieg der eLb, welcher sich aber zum Jahresausklang auf einem höheren Niveau wieder normalisierte. Unter Berücksichtigung der sinkenden Integrationszahlen in Verbindung mit einem gleichzeitig steigenden Bestand an eLb konnte das vereinbarte Ziel einer Zunahme der Integrationsquote nicht erreicht werden.

Das Problem der Fachkräftegewinnung und -sicherung setze sich auch 2022 unvermindert fort. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz aller Krisen robust. Insbesondere der touristisch geprägte Teil des Landkreises bot auch den Geflüchteten die Möglichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen waren indes eher gering, da häufig Sprachbarrieren, Unterkunftsprobleme und Mobilität der Geflüchteten noch einer dauerhaften Beschäftigung im Wege standen.

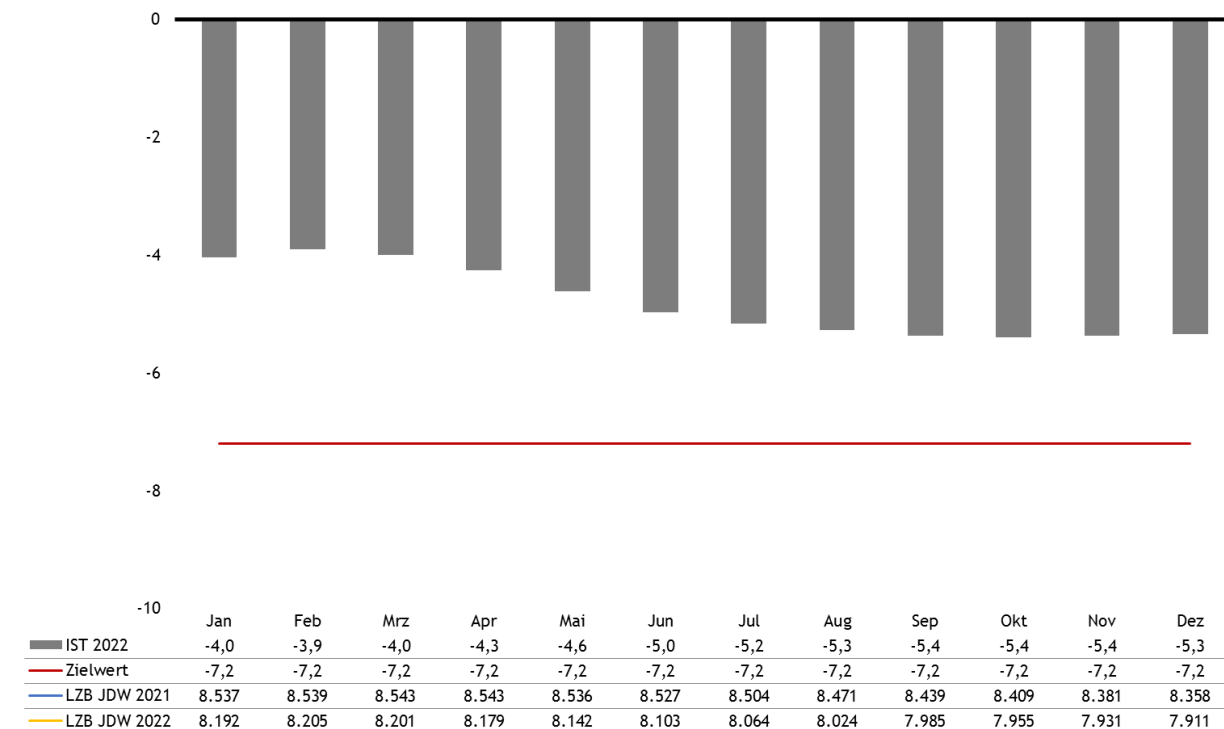
Dennoch zeigt sich weiterhin, dass es aktuell und zukünftig äußerst schwierig ist, ausreichend Fachkräfte zu finden und freie Stellen zu besetzen. Qualifizierungsmaßnahmen wie berufliche Weiterbildung oder Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind zeitlich umfangreich, führen nicht immer zeitnah zum Erfolg. Die Geflüchteten können diese Lücken bei Weitem nicht decken.

Aus der Corona-Pandemie heraus haben sich die Beschäftigungsperspektiven vieler Menschen, insbesondere im regionalen Umfeld, deutlich gewandelt. Das spürt insbesondere der Hotellerie- und Gastronomiebereich. Eine noch immer deutlich unterdurchschnittliche Bezahlung mit ungünstigen Arbeitszeiten führt weiterhin zu einer Fluktuation aus diesen Bereichen. Die Anhebung des Mindestlohnes zum 01.10.2022 führte dabei zu keiner signifikanten Änderung der Situation.

### c. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

#### Veränderungsquote Langzeitleistungsbezieher 2022

03444 EB JC Vorpommern-Rügen



Quelle: [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

Der Rückgang im Bestand der Langzeitarbeitslosen setzte sich auch 2022 weiter fort. Dennoch konnten mit 7.911 Personen im Jahresdurchschnitt nicht der vorgesehene Zielwert erreicht werden. Die Monatswerte zeigen über das gesamte Jahr hinweg Rückgänge an. Dabei waren vor allem Juni deutlichere Rückgänge erkennbar. Die Höhe der Rückgänge blieb konstant, war aber für die Zielerreichung nicht ausreichend. Trotz der weiterhin positiven Entwicklung verharrt der Anteils der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die demografische Entwicklung hat zwar Einflüsse auf die Dauer des Bezuges, allerdings sind es mittlerweile die Abgänge in Dauerbeschäftigungen mit den größeren Einflussfaktoren auf die Bezugsdauer. Kritisch muss aber nach wie vor die allgemeine Lohnentwicklung in der Region in Betracht gezogen werden. Die Löhne im Landkreis Vorpommern-Rügen zählen nach wie vor zu den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik. Es gelingt daher nicht immer, dass mit der Beschäftigungsaufnahme eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit eintritt. Hieran haben auch die Einführung und die erhebliche Erhöhung des Mindestlohns grundsätzlich nichts geändert.

## d. Eingliederungsmaßnahmen

Die Planung und Durchführung der Eingliederungsmaßnahmen 2022 orientierte sich an folgenden Zielen:

- Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden
- Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs
- Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Dazu wurden verschiedene Handlungsfelder mit entsprechenden Umsetzungsstrategien und Wirkungserwartungen definiert, die der anschließenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden können.

| Handlungsfelder     | Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Fachkräftepotenzial erhöhen                                                                                                                                                                                                                                                          | Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen                                                                                                                                                                                                                                                                            | Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren                                                                                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontext             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> <li>• Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien</li> <li>• Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand</li> <li>• Erhöhung der Integrationschancen</li> <li>• Deckung des Fachkräftebedarfs</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit</li> </ul> |
| Umsetzungsstrategie | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> </ul>                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> <li>• Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern</li> <li>• Aktives Absolventenmanagement</li> </ul>                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• Gezielte Qualifizierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss</li> <li>• Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte</li> </ul>                                             |
| Wirkungserwartung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> <li>• Besetzung offener Stellen</li> </ul>                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote Alleinerziehende/ Schwerbehinderte stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung offener Ausbildungsstellen</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>                                                                                        |



Kernaufgabe des EB JC-VR ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Hierfür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung. Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind. Dabei werden die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit angewandt. Die Eingliederungsleistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind. Die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden angewandt. Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden. Für die Instrumente des Teilhabechancengesetzes sind in den Folgejahren Konsolidierungen und Nachbesetzungen bereits bestehender Maßnahmen geplant.

Zu den Förderschwerpunkten 2022 gehörten Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu zählen neben Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE).

Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurde zusammen mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können. Dabei wurden Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt. Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS).

Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten. Dabei sollen Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt werden. Auf Grundlage der Handlungsfelder und Umsetzungsschwerpunkte für 2022, der tatsächlichen Maßnahmeeintritte in 2021, der Auswertung der individuellen Entwicklungspotenziale der Leistungsberechtigten und der für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wurde die Planung an die regionalen Bedarfe der einzelnen Standorte angepasst.

Als Grundlage der Planungen dienen dabei folgende Überlegungen:

- Schaffung von attraktiven, zeitgemäßen Angeboten, um die Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen



- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen, die u.a. die Integration von Alleinerziehenden mit Berufsausbildung und jungen Menschen erhöhen
- Vermittlung von sich veränderten Kompetenzprofilen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Optimierung der zeitlich flexiblen Ausgestaltung der Angebote, um den Qualifizierungsbedarfen unterschiedlicher Personen (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende, junge Menschen etc.) Rechnung tragen zu können
- Anforderungen der Digitalisierung sowie die diesbezüglich erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen müssen inhaltlich und methodisch in die Qualifizierungsangebote einfließen
- Orientierung an den regionalen Bedarfsplanungen eines Flächenlandkreises bei den Maßnahmen in Bezug auf Anzahl und Platzkapazität
- Schwerpunkt in der Durchführung auf Präsenzangeboten

Im Rahmen der Markterfordernisse und zur Verbesserung der Integrationschancen wurden 2022 Umschulungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Transport / Logistik, Gesundheit / Soziales, individuelle berufliche Kurzqualifizierungen, gewerblich-technisch und Wach- / Sicherheitsdienst angeboten.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bildete vor allem das Einzelcoaching. Dies konnte auch in Begleitung zu einer laufenden Arbeitsgelegenheit oder einer Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgen. Mit den Erfahrungen der letzten Jahre haben sich solche Einzelcoachings als probates Mittel erwiesen, um Menschen mit multiplen Problemlagen individuell zu betreuen und zu unterstützen. Weiter wurden umfangreiche Maßnahmen zur Aktivierung, Begleitung, Feststellung, Orientierung in diversen Berufen in Voll- oder Teilzeit sowie zentral und / oder dezentral als auch begleitende Stabilisierung angeboten. Auch hier gab es für besondere Personengruppen - Sucht, Abhängigkeit - spezielle Maßnahmen.

## IV. Zielgruppen

### a. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des Eigenbetriebes Jobcenter zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenter verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Eine Schwierigkeit bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt besteht gleichwohl häufig in der fehlenden Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen.

Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, wurden Maßnahmen konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dienen. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Alltagsprobleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationsschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in



verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung und Grundlagen des Arbeitsrechts.

## **b. Langzeitleistungsbezieher**

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein völlig neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

Eine Herausforderung sind die Akquirierung geeigneter Stellen und die Erschließung von Beschäftigungschancen sowie die Identifizierung und Vermittlung der Bewerber aus den Reihen der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher. Mittel- und langfristiges Ziel jeder geförderten Beschäftigung wird indes über den jeweiligen Förderungszeitraum die Integration des einzelnen Teilnehmers in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis bleiben.

Eine bevorzugte Umsetzung des § 16i SGB II in bestimmten Arbeitsfeldern oder Branchen ist weiterhin nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen in der Umsetzung der neuen Instrumente und in Betrachtung der Heterogenität und Größe unseres Landkreises Vorpommern-Rügen sowie hinsichtlich der Ausstattung des Eingliederungstitels und der zu erwartenden Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer soll eine Brancheneingrenzung nicht vorgenommen werden, um einen flexiblen Einsatz und Erfolg des Instrumentes zu ermöglichen.



Außerdem wird sich der Eigenbetrieb Jobcenter regelmäßig für die Inanspruchnahme des sog. Passiv-Aktiv-Transfer entscheiden und die eingesparten passiven Leistungen in den aktiven Teil umschichten, so dass über die bereits zugeteilten Eingliederungsmittel hinaus weitere finanzielle Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen.

Weitere 17 Personen konnten 2022 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle nach § 16i SGB II wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über den Personal-Service-Bereich des Eigenbetrieb Jobcenter.

### **c. Schutzsuchende**

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Eigenbetrieb Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag. Seit dem 01.06.2022 ist im Rahmen des Rechtskreiswechsels durch den Eigenbetrieb Jobcenter die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge sichergestellt. Zum Jahresende 2022 wurden rund 800 BGen mit 1.800 Leistungsbeziehern betreut.

Es werden kommunale Strukturen und Jobcenteraktivitäten eng miteinander verzahnt. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, der Ausländerbehörde, der Ehrenamtskoordinatorin, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können so einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden.

Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung (verortet bei MIGRA e. V.) mit festen Sprechstunden. Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch die Berater des Integrationsfachdienstes Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDA MM) an allen Jobcenterstandorten sichergestellt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung.



Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten. Ziel ist die zügige Integration Schutzsuchender.

Mitarbeiter des Jobcenters arbeiten in verschiedenen Stäben und Arbeitsgruppen mit und sind zudem bei den sog. „Runden Tischen“ im Landkreis tätig, um die Vernetzung aller wichtigen Akteure mitzugestalten und zu nutzen.

#### **d. Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen**

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2022 waren dies ca. 1.040 TEUR. Dies entspricht rund 7,4 % der verausgabten Eingliederungsmittel.

Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen dieses Personenkreises Rechnung zu tragen. Das Teilhabestärkungsgesetz, welches zum 01.01.2022 in Kraft trat, ermöglicht überdies weitere Fördermöglichkeiten für Rehabilitanden. Der Eigenbetrieb Jobcenter wird so im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Inklusion unterstützen.

#### **e. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen. Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungs-



berechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 Abs. 1 bis 3 SGB II allen berechtigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern je nach Eignung zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Jobcenter stellt die Einhaltung der Frauenförderquote sicher. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Angebote mit einer Kinderbetreuung. Zudem können berechtigte Bürger die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Strategien des Eigenbetriebes Jobcenters bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen wie im Bereich Pflege, im Hotel- und Gaststättenbereich, im Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen. Die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz und deren Netzwerkaktivitäten sind dafür unverzichtbar.

#### **f. Netzwerkarbeit**

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises Vorpommern-Rügen eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet der Eigenbetrieb Jobcenter mit anderen Beteiligten wie etwa der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Schulen und den Kammern erfolgreich zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit sowie Nutzung und Pflege der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.



Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut.

Der Eigenbetrieb Jobcenter nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach § 18d SGB II gebildeten Beirats, aber auch das Netzwerk der Jobcenter und das Benchlearning der kommunalen Jobcenter. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Jobcenter auf eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückblicken. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die gemeinsamen Bildungsträgerkonferenzen und die Schnittstelle Reha gezeigt. Auch für das neu installierte Qualifizierungschancengesetz wurde für die Zusammenarbeit eine Schnittstellenvereinbarung getroffen.

## V. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2022 war erneut ein Jahr vieler Herausforderungen. Die Bundestagswahl 2021 brachte eine neue Regierung hervor, die mit pragmatischen Ansätzen insbesondere im sozialen Bereich startete. Gleichzeitig waren die Pandemiefolgen noch nicht vollständig überwunden. Mit Beginn des Ukrainekrieges wurden politisch die Weichen völlig neu gestellt. Die vorläufige Haushaltsführung, die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten und deren späterer Wechsel in den Rechtskreis SGB II sowie die Einführung des Bürgergeldes zum Jahreswechsel stellten den Eigenbetrieb Jobcenter vor enorme Anstrengungen.

Durch die in den Jahren 2020 und 2021 gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie konnten die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb Jobcenter zu Beginn des Jahres eingeschränkt werden. Die in den Vorjahren besonders betroffenen Bildungsträger und Beschäftigungsgesellschaften waren nur noch sehr vereinzelt von Einschränkungen betroffen. Dadurch konnten im Wesentlichen alle geplanten Maßnahmen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung, der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie bei den Arbeitsgelegenheiten beginnen.

Zunächst waren Einschränkungen nur in finanzieller Hinsicht zu beachten. Durch die Bundestagswahl im Herbst 2021 und der damit einhergehenden Regierungsbildung kam es – nicht unüblich in solchen Phasen – zu einer vorläufigen Haushaltsführung. Damit standen zunächst nur begrenzte Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Allerdings wurde bereits bei der Planung auf dieses Szenario Rücksicht genommen, sodass hierbei zunächst keine nennenswerten Kürzungen auftraten. Allerdings zögerten sich die Haushaltsverhandlungen der Bundesregierung über das sonst übliche Maß hinaus. Damit mussten ab Mitte des 2. Quartals Begrenzungen insbesondere bei der Umsetzung von überjährigen Eingliederungsmaßnahmen vorgenommen werden. Hierfür standen durch die fehlende Zuteilung keine Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren zur Verfügung. Die Zuteilung der endgültigen Haushaltsmittel erfolgte erst Anfang Juli. Damit konnten zwar wieder Maßnahmen umgesetzt werden, jedoch bei weitem nicht mehr in dem geplanten Umfang. Durch die sehr späte Zuteilung war eine möglichst vollständige Ausgabe nicht mehr vollumfänglich möglich. Die Ausgabenquote betrug 89,9 %. Erneut wurden 2022 keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Mit Beginn des Ukrainekrieges änderte sich die Situation erheblich. Innerhalb kurzer Zeit flohen sehr viele Menschen zunächst nach Polen und aufgrund der Dauer des Krieges auch



weiter nach Deutschland. Für diese Menschen wurden in aller Eile Unterkünfte und Betreuung zur Verfügung gestellt. Zunächst war der Fachdienst Asyl / Ausländerangelegenheiten im Landkreis zuständig, jedoch wurde relativ schnell ein Übertritt der Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II vorgesehen. Damit kamen für den Eigenbetrieb Jobcenter trotz der kommunalen Trägerschaft weitere organisatorische Herausforderungen zu. So wurde kurzfristig eine Sonderleistungsstelle (SoLei) ausschließlich für ukrainische Geflüchtete eingerichtet. Dabei wurden aus allen Organisationseinheiten Mitarbeitende zentral zusammengezogen, um die spezifischen Fallgestaltungen zeitnah abzuarbeiten. Eine weitere intensive Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Kreisverwaltung wurde über die SoLei geführt. Zum Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels im Juni 2022 wurden rund 1.100 Anträge ukrainischer Geflüchteter bearbeitet. Viele Probleme, wie fehlende Fiktionsbescheinigungen, unklare Bewilligungszeiträume, Wohnortauflagen, Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften, konnten durch die engagierte Arbeit in der SoLei gelöst werden. Die SoLei war befristet bis 30.11.2022 eingerichtet worden. Danach wurden alle noch bestehenden Leistungsfälle in die reguläre Leistungssachbearbeitung überführt.

Weitere Auswirkung des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Sanktionen gegenüber Russland war ein sehr überdurchschnittliches Ansteigen sämtlicher Energiepreise. Einhergehend damit erhöhte sich die Inflation. Dennoch zeigte sich der Arbeitsmarkt vor diesem Hintergrund zunächst äußerst stabil. Bedeutsame Auswirkungen waren bis Mitte des Jahres nicht zu erkennen. Die Zahl der Arbeitslosen bewegt sich bis Juni auf sehr moderatem Niveau. Eine deutliche Steigung gab es mit dem Rechtskreiswechsel zum SGB II der ukrainischen Geflüchteten zur Jahresmitte. Insgesamt trat 2022 die Saisonalität des Arbeitsmarktes wieder deutlicher hervor. Hier waren insbesondere zum Jahresausklang die vielen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Energiepreise und der Inflation ausschlaggebend für den Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Im Hinblick auf die weiter steigende Nachfrage nach Fachkräften wurden in Zusammenarbeit mit den Gremien des Eigenbetriebes Jobcenter (Beirat und Betriebsausschuss) eine Neujustierung der Arbeitsgelegenheiten vorgenommen. In einem ersten Schritt wurden die Mehraufwandsentschädigungen zum 01.07.2022 den regionalen Gegebenheiten angepasst. Mit dem Konzept der „Neue Weg“ wurde eine bedarfsorientierte Planung und Besetzung von Arbeitsgelegenheiten zum Jahreswechsel auf den Weg gebracht. Da in den letzten Jahren die Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten beständig zurückgegangen sind und sich damit auch die Prioritäten gewandelt haben, wird der Eigenbetrieb zukünftig in diesem



Bereich ein bedarfsorientiertes Angebot nutzen. Wirksame Maßnahmen werden an die aktuellen Bedarfe angepasst und ggf. neue innovative Maßnahmen in Absprache mit den Trägern eingerichtet. Durch den Eigenbetrieb Jobcenter erfolgt eine regelmäßige teilnehmerbezogene Bedarfsplanung. Dazu werden in einem einheitlichen Verfahren laufend alle potentiellen Teilnehmer postleitzahlen- und gemeindengenau erfasst, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, an einer Arbeitsgelegenheit teilzunehmen. Damit werden für die Träger entsprechende regionale Bedarfe zielgenau ermittelt. Folgend kann eine vollumfängliche Besetzung der bereitgestellten Arbeitsgelegenheiten erfolgen.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2022 nicht erreicht werden. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II führte zu deutlich steigenden Ausgaben bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und zu erheblich höheren Beständen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bedingt durch die Inflation und die hohen Energiepreise hielten sich die Arbeitgeber insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mit Einstellungen zurück, sodass auch die Zahl der Integrationen sank.

Im Rückblick kann trotz der vielen Herausforderungen auf gute Ergebnisse geschaut werden. Die kurzfristig hohen Zugänge durch die ukrainischen Geflüchteten in das SGB II konnten mit Hilfe der SoLei den Umständen entsprechend gut abgedeckt werden. Mit dem neuen Konzept für Arbeitsgelegenheiten ist der Eigenbetrieb weiter gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt konnte auch 2022 erfolgreich fortgeführt und ausgebaut werden. Mit Hilfe einer Workshopreihe und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden wurden erste Vorbereitungen für die Umsetzung des Bürgergeldes ab 2023 getroffen.

Der planerische Ausblick auf 2023 war anhand der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2022 und der unterjährigen Entwicklung eher negativ. Die Phase der höchsten Energiepreise, eine deutliche Zunahme der Inflation zum Jahresende und die sich abzeichnende Ausgestaltung des Bürgergeldes führten zu einer starken Verunsicherung.

Die deutlich positiven Signale zu Beginn des Jahres trübten sich mit Beginn des Ukrainekrieges und der Fluchtbewegung deutlich ein. Der Übergang der ukrainischen Geflüchteten war dann der Wendepunkt. Gleichzeitig steigen die Energiepreise in bisher nicht gekannte Höhen. Diese Auswirkungen trafen sowohl den privaten als auch den wirtschaftlichen Bereich. Die Bundesregierung versuchte, mit diversen Entlastungspakten gegenzusteuern.



Dennoch war bis Ende des Jahres 2022 ein pessimistischer Ausblick vorherrschend. Entgegen dem Ausblick war der Arbeitsmarkt dennoch sehr robust. Die Arbeitslosenzahlen waren lange recht niedrig und stiegen vor allem nach Ende der Saison deutlich an.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die überwiegend auf Kleinst- und Kleinunternehmen basiert, ist momentan wenig betroffen. Hier werden aktuelle Auftragsbestände aus den Vorjahren abgebaut. Negativ beeinflussend sind hier jedoch die langen Lieferfristen für Rohstoffe und vorgefertigte Produkte zu nennen. Auch durch teilweise unterbrochene Lieferketten können nicht immer alle Aufträge zeitnah abgearbeitet werden. Die den Betrieben inflationsbedingt entstandenen Mehrkosten wurden größtenteils in vollem Umfang auf die Verbraucher umgelegt. Zusätzlich belastend sind auch die hohen Mehrkosten für die Pendler. Dies trifft in unserem Landkreis eine Vielzahl von Menschen. Da Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Landkreis Vorpommern-Rügen nach wie vor zu den Regionen mit den niedrigsten Einkommen zählen, können Beschäftigungsaufgaben aufgrund von Unwirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Land M-V wurde für 2023 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 2,4%
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 5,0%
  - Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 6,0 % und der von Männern um mindestens 4,2 % sinken.
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt. Aktuell werden die Termine virtuell wahrgenommen, sodass nach wie vor eine Abstimmung zwischen dem Ministerium und dem EB JC-VR erfolgt.

Die Zielwerte wurden im Rahmen der jährlich üblichen Planungsphase im Frühherbst 2022 aufgestellt. Die Inflation, wirtschaftliche Entwicklung, Energiepreise und der fortdauernde



Ukrainekrieg wurden zum Zeitpunkt der Planung nach den Gegebenheiten berücksichtigt. Inwieweit eine Anpassung der Zielwerte an sich ändernde Rahmenbedingungen erfolgt, bleibt abzuwarten.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2022 zu Grunde lagen, wiesen eine Rezession aus. Aktuell gehen die Wirtschaftsweisen jedoch wieder von einer Steigerung des BIP aus. Gleichzeitig wird im Rahmen der aktuellen Inflation mit deutlichen Zinserhöhungsschritten global reagiert. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher kann von einem sehr volatilen Umfeld für das Gesamtjahr 2023 ausgegangen werden.

Die Bestände der Arbeitslosen werden sich aller Voraussicht nach mit Beginn der Saison wieder deutlich reduzieren. Insbesondere die ukrainischen Geflüchteten profitieren aktuell vom Fachkräftemangel und der Fachkräfteverschiebung nach der Corona-Pandemie. Dabei werden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gastronomie durch diesen Personenkreis angenommen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich immer noch sehr robust, trotz der vielfältigen Probleme - Inflation, Lieferengpässen, fortdauernder Ukrainekrieg. Das Jobcenter geht daher von guten Integrationschancen für Qualifizierte aus. Allerdings wird sich der saisonale Effekt vermutlich wieder verstärken. Besonders der gastronomische Bereich hat bereits im Herbst/ Winter 2022/2023 wieder umfänglicher davon Gebrauch gemacht und nicht erforderliches Personal freigestellt.

Bei den Beständen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern gehen wir von einer Seitwärtsbewegung mit leichter Zunahme zum Jahresende aus. Durch die geänderten Anrechnungsregeln von Erwerbseinkommen, aber auch bei Auszubildenden ist momentan mit einem erhöhten Potential von Anspruchsberechtigten auszugehen. Da die neuen Anrechnungsregeln erst zum 01.07.2023 in Kraft treten, ist es aktuell nicht abschätzbar, um welche Anzahl es sich dabei handeln wird.

Für den EB JC VR selbst wird auf Grund der erneuten erheblichen Mittelreduzierungen im Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt die Aufgabenerfüllung zunehmend schwieriger. Hier sind erhebliche organisatorische Anstrengungen erforderlich, trotz der gekürzten Volumina eine vollumfängliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.